

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, für die Betreuung der unter Dreijährigen insbesondere die Tagespflege auszubauen. Hierfür sollen vorrangig folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Gewinnung und Qualifizierung weiterer Personen als Tageseltern. Die Tätigkeit als Tagesmutter soll auch Müttern eine Erwerbstätigkeit und die Unabhängigkeit von staatlichen Unterstützungsleistungen ermöglichen.
2. Neben den vom städtischen Jugendamt Bergisch Gladbach angebotenen Qualifizierungen sollte auch für freie Träger der Jugendhilfe und die Kirchen die Möglichkeit bestehen, Tagesmütter auszubilden.
3. Als zukunftsweisendes Modell sollen Tageseinrichtungen für Kinder gewonnen werden, die bereit sind als Familienzentren familienunterstützende Leistungen zu vernetzen und zu bündeln. Hier sollte auch die Vermittlung und Begleitung der Tagesmütter im Einzugsbereich angebunden werden. In Abstimmung mit den freien Trägern sollten hierfür in einzelnen Stadtgebieten unterschiedliche Modelle erprobt werden.

Spätestens in der zweiten Sitzung des JHA in 2006 sollten diese Modelle vorgestellt werden, damit diese zum Kindergartenjahr 2007 starten können. Eine gute Vernetzung der Tageseinrichtungen für Kinder, der Tagesmütter sowie der Familien- und Vermittlungsbüros untereinander halten wir für besonders wichtig, um schnell und unbürokratisch helfen zu können.

4. Solange ein hinreichendes Angebot zur Betreuung der unter Dreijährigen noch nicht vorhanden ist, soll die Verwaltung des Jugendamtes jährlich in der ersten Sitzung nach der Sommerpause einen Bericht über die Tagespflege und die Versorgung der unter Dreijährigen mit anderen Betreuungsangeboten vorlegen.

Bei der bevorstehenden Kindertagesstättenbedarfsplanung soll auch diesen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden. Da dieser Planungsprozess noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, möchte die CDU-Fraktion mit diesem Antrag anregen, in diesem zentralen kinder- und familienpolitischen Feld bereits zum jetzigen Zeitpunkt neue Wege zu erproben.

Begründung:

Familien mit Kindern bilden die Grundlage für eine langfristige stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung unserer Gesellschaft. Aber die heutigen Rahmenbedingungen werden der Situation der Familien nicht mehr gerecht. In Deutschland werden deutlich weniger Kinder geboren als in den meisten anderen europäischen Ländern.

Frauen wollen heute nicht mehr einseitig auf die Rolle der Mutter und Ehefrau festgelegt sein. Dabei ist ihre Erwerbstätigkeit erheblich davon beeinflusst, ob sie Kinder haben oder nicht. Die von der Arbeitswelt geforderte Flexibilität und Mobilität führt dazu, dass Familien nicht mehr in einem engen Netz von Verwandtschaftsbeziehungen leben. Daher fördert der Staat Familien mit Kindern in den ersten Lebensjahren besonders stark, weil hier der Erziehungsbedarf sehr hoch ist und eine volle Vereinbarkeit von Beruf und Familie schwierig ist.

Für Kinder unter 3 Jahren wird deshalb ein bedarfsgerechtes qualitativ gutes Betreuungsangebot benötigt. Vorrangig sollte ein Konzept zum Ausbau der Tagespflege (z.B. Tagesmütter) entwickelt werden. „Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)“ wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2005 vom Deutschen Bundestag in Kraft gesetzt und stellt ausdrücklich die Tagespflege mit der Betreuung in Kindertageseinrichtungen auf eine Stufe. Kernanliegen dieses Gesetzes ist ein bedarfsgerechter Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern in den westdeutschen Bundesländern, insbesondere im Alter unter drei Jahren.

Zur Finanzierung sollen die Kommunen einen Teil der Einsparungen, die sich durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ergeben, verwenden.